



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Promex BIT Paste ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
Vink Chemicals GmbH & Co. KG
ZDU nummer: /
Eichenhoehe 29
DE 21255 Kakenstorf
- Handelsname des Produkts: Promex BIT Paste
- Registrierungsnummer: BE-REG-02079
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o PA - Paste
- Registrierte verpackungen:



| Verpackungen | Für die | |
|---------------------|---------|---------------|
| | Profis | Allgemeinheit |
| Faß 25,00 Kilogramm | Ja | Nein |

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) : 83,72%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

| |
|--|
| <p>6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und sonstige Detergenzien Ausschließlich als Konservierungsmittel in Farben, Beschichtungen, Reinigungsmitteln und Flüssigkeiten, die bei der Papierherstellung verwendet werden, registriert.</p> <p>6.2 Farben und Beschichtungen Ausschließlich als Konservierungsmittel in Farben, Beschichtungen, Reinigungsmitteln und Flüssigkeiten, die bei der Papierherstellung verwendet werden, registriert.</p> <p>6.3.1 In der Papierindustrie verwendete Flüssigkeiten Ausschließlich als Konservierungsmittel in Farben, Beschichtungen, Reinigungsmitteln und Flüssigkeiten, die bei der Papierherstellung verwendet werden, registriert.</p> |
|--|

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

| Piktogrammcode | Piktogramm |
|----------------|------------|
| GHS05 | |
| GHS07 | |
| GHS09 | |

Signalwort: Gefahr

| H-Code | H-Satz | Spezifikation |
|--------|---|---------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. | |



§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Formen
 - o Bakterien
 - o Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Promex BIT Paste :
PROM CHEM, GB
- Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):
Vink Chemicals GmbH & Co. KG, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
- Hinweise zur Anwendung:
 - o Das Produkt kann über ein manuelles oder automatisches Dosiersystem angewendet



werden.

- o Geben Sie das Biozid (manuelle/automatische Dosierung) in die zu konservierende Flüssigkeit und achten Sie auf eine gute Durchmischung.

- o Für PT 6.2. und PT 6.1.2 Anwendungen (Anwendung in Farben, Beschichtungen und Reinigungsmitteln) ist Promex BIT Paste bei 0,05 % (500 ppm) wirksam gegen Bakterien, Hefen und Schimmelpilze. Für Anwendungen nach PT 6.3.1 (Anwendung in Flüssigkeiten für die Papierherstellung) ist Promex BIT-Paste wirksam gegen Bakterien und Hefen bei 0,05 % (500 ppm). Bei der Papierherstellung nicht für Anwendungen verwenden, bei denen ein direkter Kontakt mit Lebensmitteln möglich ist.

- Es wurde eine Haltbarkeit von 1 Jahr nachgewiesen. Zusätzliche Stabilitätsdaten sind erforderlich, um eine Haltbarkeit von 3 Jahren zu erreichen.

- Die Höchstkonzentration von BIT in einem Endprodukt, das für die Verwendung durch Laien bestimmt ist, sollte 0,05 % nicht überschreiten.

- Für das bestehende Produkt Promex BIT Paste auf den Namen von Zulassungsinhaber PROM CHEM mit Zulassungsnummer 5715B, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :

- o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 08/07/2024.

- o Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 08/01/2025.

- Für das bestehende Produkt Promex BIT Paste auf den Namen von Registrierungsinhaber PROM CHEM mit Registrierungsnummer BE-REG-02079, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :

- o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 26/09/2024.

- o Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 26/03/2025.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

| H-Code | Klasse und Kategorie |
|--------|--|
| H302 | Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 |
| H315 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 |
| H317 | Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1 |
| H318 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1 |
| H400 | Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1 |
| H410 | Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1 |

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 5,00



§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

| |
|--|
| Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. |
| Einhaltung folgender Bedingungen |
| 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und |
| 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt. |

- Verwendungsbedingungen:

| Kategorie | Bedingung | Beschreibung | EN-Norm | Für die | |
|-----------|----------------------|-------------------------------------|-------------------------|---------|---------------|
| | | | | Profis | Allgemeinheit |
| Atmung | Atemschutzgerät | Ausgestattet mit A2B2E2K2P3-FILTERN | Andere | Ja | Nein |
| Atmung | Atemschutz-Vollmaske | Ausgestattet mit A2B2E2K2P3-FILTERN | Andere | Ja | Nein |
| Augen | Andere | Vollgesichtsvisier: EN 357200 | Andere | Ja | Nein |
| Augen | Schutzbrille | EN 116-F | Andere | Ja | Nein |
| Augen | Schutzbrille | EN 360200 | Andere | Ja | Nein |
| Hände | Handschuhe | | EN 374-1: 2003 | Ja | Nein |
| Hände | Handschuhe | EN 388:1994 | Andere | Ja | Nein |
| Haut | Schutzanzug | | EN 14605: 2005+A1: 2009 | Ja | Nein |
| Haut | Schutzanzug | | EN 13034: 2005+A1: 2009 | Ja | Nein |



Brüssel,
Neue Zulassung den 28/7/2015
Änderung der Bedingungen Geschlossener Kreislauf den 29/11/2016
Korrektur BE, den 09/01/2024
Übertragung der Registrierung von einem anderen Unternehmen, den 27/03/2024
Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 27/06/2024